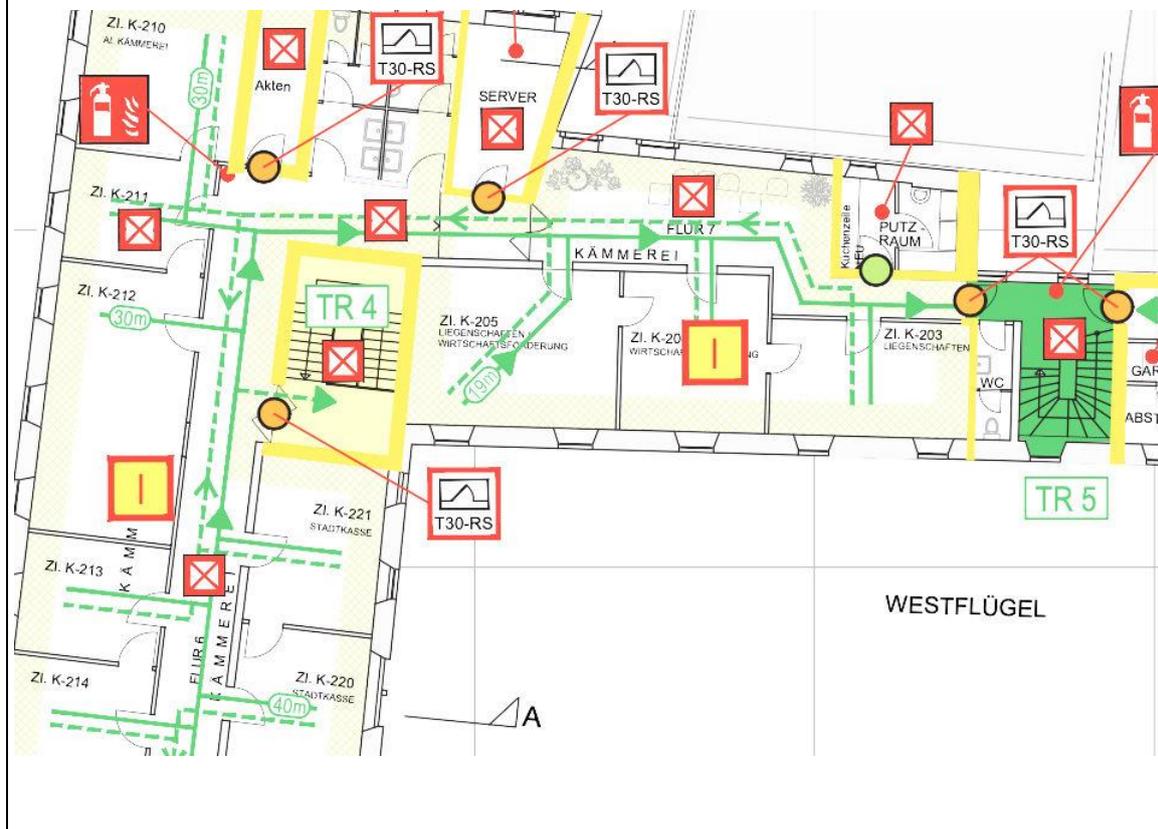


Feuerwehrpläne Ausführungsbestimmungen



Stand 10.05.2022

Feuerwehr Tauberbischofsheim

Feuerwache

Am Wört 2

97941 Tauberbischofsheim

Tel: 09341 / 84682-95

Fax: 09341 / 125-39

E-Mail: Brandschutz@tauberbischofsheim.de

Homepage: <http://www.feuerwehr-tbb.de>

Vorwort

Die Feuerwehr Tauberbischofsheim hält eine Vielzahl an Einsatzplänen für besondere Objekte vor. Um den Einsatzkräften im Schadensfall ein schnelles Lesen und Verstehen der Pläne zu ermöglichen, müssen diese in Form und Darstellung einheitlich ausgeführt sein. Hierzu wurden, als Ergänzung zu DIN 14095 – Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, diese „Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne“ erstellt.

Feuerwehrpläne sind eigenständige, hochspezialisierte Pläne, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr und im Schadensfall als taktische Hilfe dienen. Durch ihren hohen Abstraktionsgrad und die genauen Anforderungen an die einheitliche und normgerechte Darstellung sind sie an die besonderen Anforderungen des Feuerwehreinsatzes speziell angepasst. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen innerhalb der nur wenige Minuten dauernde Anfahrt von der Feuerwache bis zum Objekt in der Lage sein, dem Feuerwehrplan die relevanten Gebäudeinformationen zu entnehmen und zu verinnerlichen. Vorhandene Baupläne können daher nicht als Feuerwehrplan verwendet werden.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planerfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des vorbeugenden Brandschutzes. Architekten und Bauzeichner ohne spezielle Kenntnisse sind daher nicht befähigt, norm- und sachgerechte Feuerwehrpläne zu erstellen.

Die Feuerwehr Tauberbischofsheim empfiehlt daher ausdrücklich, für die Erstellung von Feuerwehrplänen entsprechende **spezialisierte und befähigte Fachfirmen** zu beauftragen.

Bei Planerstellern, die erstmalig in der Kreisstadt Tauberbischofsheim Feuerwehrpläne einreichen, kann von Seiten der Feuerwehr ein Nachweis der Fachkunde gefordert werden.

Anwendungsbereich

Nach § 15 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg sind bauliche Anlagen so zu errichten und zu erhalten, dass der Entstehung und Ausbreitung von Bränden vorgebeugt wird und dass im Brandfall wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Eigentümer, Besitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von Gebäuden, Anlagen und Lagerstätten müssen alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um einen wirkungsvollen Feuerwehr- und Rettungseinsatz sicherzustellen. Entscheidend für eine effektive Gefahrenabwehr ist die klar strukturierte Erschließung der Grundstücke und Gebäude. Planunterlagen dienen dem Zweck, die fehlende Ortskenntnis zu ersetzen sowie über die Infrastruktur (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung, potenzielle Gefahren, Brandschutzvorkehrungen, etc.) der Objekte Auskunft zu geben. Sie dienen ferner der Feuerwehr zur strategischen Einsatzplanung und im Ereignisfall der Einsatzleitung zur schnellen Lagebeurteilung hinsichtlich der räumlichen Schadensauswirkungen.

Die DIN 14095 (Feuerwehrpläne) legt grundsätzlich Form und Inhalt der Pläne fest, zusätzlich sind in der DIN 14034 die zu verwendenden Plan- bzw. Bildzeichen beschrieben. Alle Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen in der Stadt Tauberbischofsheim sowie deren Ortsteile sind entsprechend der DIN 14095 zu erstellen. Dies gilt auch für Feuerwehrpläne für Veranstaltungen.

Die Ausführungsbestimmungen die von der Feuerwehr Tauberbischofsheim veröffentlicht werden gelten nur in Verbindung mit der DIN 14095. Die Inhalte der DIN werden hier nicht mehr aufgeführt. **Der Besitz der DIN 14095 ist für Planersteller unerlässlich.**

Normative Weisungen

Zusätzlich zu den in DIN 14095 aufgeführten mitgeltenden Normen sind folgende Normen und Vorschriften zu beachten und anzuwenden:

- Ausführungsbestimmung Feuerwehrpläne der Feuerwehr Tauberbischofsheim
- DIN 14034 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen – Bauliche Einrichtungen
- Straßenverkehrsverordnung (StVO), insbesondere Zeichen 264 und 265
- EG 1272/2008 GHS-Verordnung
- DIN 4844-2 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
-Teil 2: Registrierte Sicherheitszeichen
- DIN EN ISO 7010: Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen
- ASR 1.3: Technische Regeln für Arbeitsstätten: Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- FwDV 500 – Einheiten im ABC-Einsatz

Schriftliche Ergänzung

- Eine schriftliche Ergänzung des Plans kann in bestimmten Fällen (z.B. gefährliche Stoffe) notwendig werden.

Pläne in Papierform

Alle Feuerwehrpläne sind ausschließlich in folgenden Formaten zu erstellen:

- alle zeichnerischen Planteile: DIN A3, quer, reinweiß
- schriftliche Teile, Legende: DIN A4, hoch, reinweiß
- Alle Seiten sind mit Laminierfolien DIN A3 (max. 160 Mic 2x80, matt) zu laminieren oder in einem synthetischen Spezialpapier mit Laserdruck, zusätzlich mit Lochverstärkung zu liefern (Bsp.: Xerox Premium NeverTear Synthetik Paper, matt white Smooth 125gr oder pretex®30.120 imprägniertes Spezialpapier).
- Jede Planausfertigung ist in einem Ordner DIN A4 rot, aus Kunststoff, mit 2 vollflächigen, transparenten Außentaschen auf Vorderdeckel und Rücken 4-D-Ring Mechanik zusammen mit dem schriftlichen Teil zu liefern.

Datenformat elektronischer Daten

Zeichnerische Planteile sind im PDF-Format einzureichen. Alle Planteile inkl. der Geschosspläne müssen in einem PDF Dokument zu öffnen sein (schriftlicher Teil ausgenommen).

Allgemeine Objektinformationen und zusätzliche textliche Erläuterungen sind als Vorabzug in veränderlicher Form (DOCX-Datei) bei der Feuerwehr Tauberbischofsheim einzureichen. Die Feuerwehr Tauberbischofsheim behält sich vor redaktionelle Ergänzungen durchzuführen. Die Zustimmung des Planerstellers hierfür wird mit Übersendung der Dateien erteilt.

Alle Daten sind nach erfolgter Druckfreigabe nochmals in folgender Ausfertigung, per E-Mail an brandschutz@tauerbischofsheim.de zu senden.

Anzahl/Bestandteile

Feuerwehrpläne sind insgesamt in **3-Facher Ausfertigung** einzureichen.

- 2-fache Ausfertigung Gesamtplan, in einem Ordner DIN A4 rot (*Siehe Punkt Pläne in Papierform*)
- 1-fache Ausfertigung Gesamtplan in elektronischem Datenformat (*USB Stick oder E-Mail*)

Die einzelnen Ausfertigungen werden entsprechend vorgehalten:

Menge	Planumfang	Vorhalteort
1	Komplettsatz	Einlage am Objekt (FIZ)
1	Komplettsatz	Feuerwache Tauberbischofsheim
1	Digital	SG 104 Feuerwehrwesen - VB

Verfahrensablauf

Alle Feuerwehrpläne sind gemäß diesen Ausführungsbestimmungen in Verbindung mit DIN 14095 zu erstellen. Für die Erstellung des Planentwurfs ist daher regelmäßig vorab kein Kontakt mit der Feuerwehr Tauberbischofsheim erforderlich. Fragen zu Punkten, die bereits in DIN 14095 oder diesen Ausführungsbestimmungen geregelt sind, können von der Feuerwehr aufgrund des zeitlichen Aufwands nicht beantwortet werden.

Fragen zum Planlayout sind der Feuerwehr mit einem entsprechenden Planentwurf per E-Mail schriftlich zuzuleiten. Im Einzelfall kann, bei sehr großen Betrieben, zur Klärung ein Abstimmungsgespräch erforderlich sein. Plansätze, die ohne vorherige Freigabe in Papierform an die Feuerwehr Tauberbischofsheim gesendet werden sowie Pläne, die keine Feuerwehrpläne sind, werden vernichtet. Es werden ausschließlich Feuerwehrpläne bearbeitet. Andere Pläne müssen mit der zuständigen Behörde bzw. Abteilung abgestimmt werden.

Hinweis Abnahme einer Brandmeldeanlage:

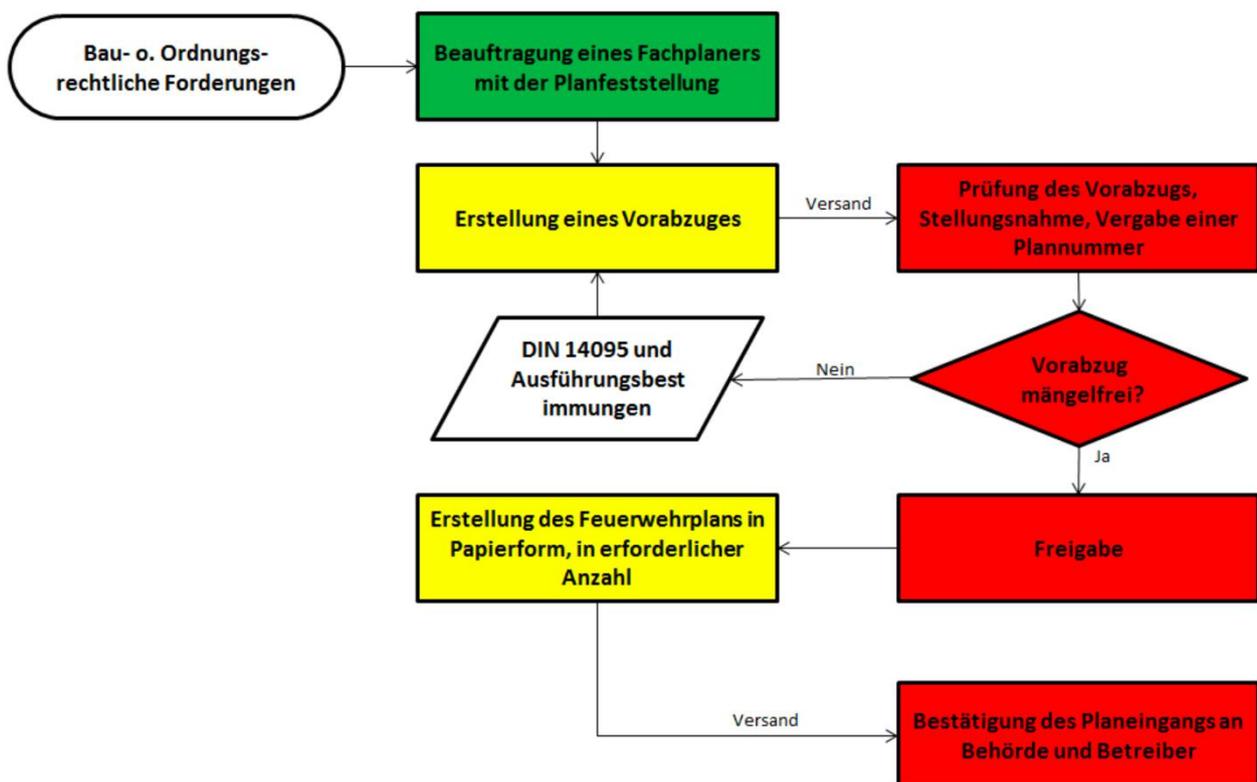
Für die Abnahme einer Brandmeldeanlage (BMA) durch die Feuerwehr Tauberbischofsheim, muss am Abnahmetag der von der Feuerwehr freigegebene Feuerwehrplan in der geforderten Anzahl vorliegen. Vom Eigentümer ist ein entsprechender zeitlicher Vorlauf bei der Planerstellung inklusive Korrektur schleife vorzusehen. Wird ein Feuerwehrplan von einem beauftragten Planverfasser erstellt, ist eine unterzeichnete Konformitätsbestätigung des Eigentümers beizufügen, die die Übereinstimmung von Feuerwehrplan und Objekt bestätigt.

Vorabzug:

Ein Plansatz ist als Vorabzug ausschließlich in elektronischer Form vorab bei der Feuerwehr zur Freigabe einzureichen. Feuerwehrpläne bestehen immer aus einem grafischen und einem schriftlichen Teil. Dementsprechend ist auch als Vorabzug immer ein vollständiger Plansatz mit allen Teilen einzureichen. Vorabzüge sind an die E-Mail-Adresse *brandschutz@tauerbischofsheim.de* zu senden.

Sind gegenüber dem Planentwurf Korrekturen erforderlich, werden diese dem Planverfasser mitgeteilt. Anschließend ist der entsprechend korrigierte Plan erneut einzureichen. Erst nach der endgültigen Freigabe durch die Feuerwehr Tauberbischofsheim ist der Feuerwehrplan in schriftlicher Form zu liefern.

Liegen in der Ausführung des Vorabzugs in mehr als 5 Punkten Abweichungen zu den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen vor bzw. fehlen Teile des Feuerwehrplans, verzichtet die Feuerwehr auf eine detaillierte Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.



Verfahrensablauf (rot = Feuerwehr Tauberbischofsheim, gelb = Planersteller, grün = Betreiber / Veranstalter)